99102107261000

Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102587251/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102107261000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Sonstige steuerliche Anträge und Mitteilungen übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiedereinsetzung, Abtretung, Sonstige steuerliche Anträge, Wiedereinsetzung vorigen Stand, Vollmacht, Verpfändung, Sonstige steuerliche Mitteilungen, Haus- und Hobbybrauen, Akteneinsicht, Steuerbürgen, Änderungsantrag, Sicherungsübereignung, Fristverlängerung, Austausch von Sicherheiten, Änderung von SEPA-Mandaten

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__109.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__110.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__244.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__247.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__46.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__123.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__80.html https://www.gesetze-im-internet.de/bierstv_2010/__41.html
Teaser	Haben Sie ein steuerliches Anliegen, das nicht von den anderen im Bundesportal aufgeführten Leistungen des Zolls umfasst ist? Dann können Sie dennoch eine Anfrage oder einen Antrag bei der Zollverwaltung stellen.
Volltext	Nicht jedes Anliegen, das ein steuerliches Thema des Zolls betrifft, ist von den im Bundesportal aufgeführten Leistungen umfasst. Sollten Sie solch ein Anliegen haben, können Sie dennoch eine Anfrage oder einen Antrag bei der Zollverwaltung stellen. Wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag online über

Modul	Sachverhalt
	das Zoll-Portal stellen wollen, stehen Ihnen dort folgende Anträge zur Verfügung: • Sonstige Anträge und Mitteilungen (zum Beispiel für Akteneinsicht) • Steuerbürge Wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag schriftlich stellen wollen, stehen Ihnen Formulare des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung zu folgenden Themen zur Verfügung: • Steuerbürgen • Sicherungsübereignungsvertrag • Abtretungsanzeige/Verpfändungsanzeige
Erforderliche Unterlagen	Ob Unterlagen erforderlich sind, richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall.
Voraussetzungen	Es gibt eine steuerliche Angelegenheit, • die Sie betrifft, • für die die Zollverwaltung zuständig ist, • für die in der Regel keine feste Form des Austauschs von Informationen und Nachrichten vorgegeben ist und • die nicht von anderen Leistungen des Zolls umfasst ist.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Ihre Anfrage oder Ihren Antrag online sowie per Post, Fax oder E-Mail stellen. Um Ihre Anfrage oder Ihren Antrag zu stellen, gehen Sie folgendermaßen vor: Online: • Rufen Sie das Zoll-Portal auf. Um das Zoll-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig unter www.zoll-portal.de registrieren. • Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten für ELSTER (Elektronische Steuererklärung) an. Als Privatperson können Sie zur Anmeldung auch die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihre BundID verwenden. Wenn Sie noch kein ELSTER-Konto oder BundID-Konto haben, müssen Sie

Modul	Sachverhalt
	sich dafür einmalig separat registrieren. • Rufen Sie die Dienstleistung "Sonstige steuerliche Anträge und Mitteilungen" auf und wählen Sie das Formular "Sonstige Anträge und Mitteilungen" oder "Steuerbürge" aus. • Füllen Sie das Formular aus und laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch. • Schicken Sie das Formular an das zuständige Hauptzollamt beziehungsweise die Generalzolldirektion (GZD). • Gegebenenfalls fordert das Hauptzollamt beziehungsweise die GZD weitere Nachweise oder Erklärungen von Ihnen. • Das Hauptzollamt beziehungsweise die GZD beantwortet Ihre Anfrage beziehungsweise entscheidet mit einem elektronischen Bescheid über Ihren Antrag. Post, Fax oder E-Mail: • Sie können in der Regel Ihre Anfrage oder Ihren Antrag formlos stellen. • Für folgende Themen stehen Formulare bereit: Steuerbürgen Sicherungsübereignungsvertrag Abtretungsanzeige/Verpfändungsanzeige • Nutzen Sie diese, wenn sie für Ihren Fall relevant sind. • Fügen Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen bei. • Reichen Sie die Anfrage oder den Antrag bei dem zuständigen Hauptzollamt beziehungsweise der Generalzolldirektion (GZD) ein. • Gegebenenfalls fordert das Hauptzollamt beziehungsweise die GZD weitere Nachweise oder Erklärungen von Ihnen. • Das Hauptzollamt beziehungsweise die GZD beantwortet Ihre Anfrage beziehungsweise entscheidet mit einem Bescheid über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Die Angabe einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist nicht möglich. Sie ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.
Frist	Ob Fristen zu beachten sind, richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Für sonstige Anträge und Anfragen ist grundsätzlich Ihr Hauptzollamt zuständig. Wenn Ihr Anliegen ein allgemeines Thema hinsichtlich Steuerbürgen betrifft, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges überwachendes Hauptzollamt. Nur in folgenden Fällen ist die Generalzolldirektion für Steuerbürgen zuständig: • Zulassung von Steuerbürgen, • deren Änderung, • Erhöhung der Bürgschaftssumme und • Widerruf der Zulassung als Steuerbürge.
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme • Möglichkeit, sonstige Anträge und Mitteilungen an die Zollverwaltung in steuerlichen Angelegenheiten zu übermitteln, die nicht unter andere Leistungen des Zolls fallen und für die in der Regel keine feste Form des Austauschs von Informationen und Nachrichten vorgegeben ist • Beispiele sind die Themen Steuerbürgen, Akteneinsicht, Abtretungsanzeige/Verpfändungsanzeige • Anfrage möglich: online, per Fax, per Post, per E-Mail • erforderliche Unterlagen, Bearbeitungsdauer und Fristen vom jeweiligen Fall abhängig • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt oder bei Steuerbürgen Generalzolldirektion
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme, Sonstige Nachrichten im steuerlichen Bereich Entgegennahme